

Stempel der Einrichtung:

**Hygieneplan entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung (Unterstufe) und der Notbetreuung unter
Pandemiebedingungen (Aktualisiert am 15.02.2021)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie 	Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter ist verantwortlicher Ansprechpartner</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes (wenn nicht desinfiziert wird) – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen</p> <p>Papierhandtücher</p>	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Betreten des Schulgebäudes – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl 	<p>Handdesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden – steht zur Verfügung am Eingang, auf den Toiletten und in den Klassenräumen 	Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– bei Bedarf			
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	<ul style="list-style-type: none"> – alle Personen tragen auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude einen MNS, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann – im Unterricht besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS 	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNS wird empfohlen – im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Tragepausen ermöglicht werden: <ul style="list-style-type: none"> # bei MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene MNB mitbringen – FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt (keine Verpflichtung zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal 	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog);	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
			Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Schulgebäude/ Schulgelände				
Mindestabstand	- täglich	– Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten, direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	– Es gibt nur einen gemeinsamen Ein- und Ausgang: – Abstandsregel von 1,5m bestmöglich einhalten – Tragen eines medizinischen MNS – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen		<i>Schulleitung, Beschäftigte, Eltern, Schüler</i>
Betretungsverbot	-täglich	– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei:		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</p> <p># mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38°C, nicht nur gelegentlicher Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)</p> <p># persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p>		
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Bestmögliche Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen – Tragen einer MNB 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten – schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle: wenn möglich, Termin vereinbaren, verschlossene Eingangstür, Meldung im Sekretariat – Zutritt nur mit medizinischem MNS – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für schulfremde Personen nur aus wichtigem Grund möglich (z.B. Arbeiten durch den Schulträger) 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten – Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – Sichtkontrolle: Gänge nur benutzen, wenn diese frei von anderen Personen/ Gruppen sind – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der	- täglich mehrmals - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)		<ul style="list-style-type: none"> – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	– Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m (siehe Mindestabstand)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung	– täglich	Unterricht/ Notbetreuung <ul style="list-style-type: none"> – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen oder Bereichen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – max. Anzahl von Personen im Raum: 6 – regelmäßige Lüftung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Schulleitungsbüro	– täglich	– Zutritt nur für eine Person gestattet		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sekretariat	– täglich	– Zutritt nur für eine Person gestattet		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	– Finden bis auf Weiteres nicht statt	– ggf. virtuelle Durchführung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Garderobe: nicht mehr als 2 Klassen zeitgleich, MNS tragen – Textilraum, Snoezelenraum, Bällchenbad mit max. 3 Schülern aus einer Klasse gleichzeitig nutzen 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Werk- und Lehrmittelraum mit max. 4 Schülern aus einer Klasse zeitgleich nutzen		
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	Flüssigseife und Papierhandtücher	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	– jede Gruppe nutzt das ihr zugewiesene Bad		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Fachunterricht				
Sportunterricht	– täglich	– kein Sportunterricht – kein Schwimmunterricht – Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Unterricht nutzen	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“, Einmaltücher	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Musikunterricht	- täglich	– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – Leihinstrumente desinfizieren	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“, Einmaltücher	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Hauswirtschaft	- täglich	– Abwasch nur mit Geschirrspüler oder durch Beschäftigte der Schule		<i>Beschäftigte der Schule</i>
Arbeitsmittel				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) – ggf. Abdeckung empfindlicher Oberflächen mit austauschbarem oder robusterem Material – Reinigung der genutzten Tische und Materialien täglich, bei Anhusten oder Niesen auch sofort 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> - wenn möglich örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen - Abwarten bis die Gänge frei sind - Gruppenbildung mit ungenügendem Abstand unterbinden 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	<p>a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben <p>b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern</p>	b) Essen in den Gruppenräumen	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann 	Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, lüften 		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von <ul style="list-style-type: none"> – Schulfahrten – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Tagen	Notbetreuung ist zulässig		<i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	infolge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt => ab 8. März 2021 (bezogen auf Zeitraum ab 1. März)			

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [12.02.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, [09.02.2021](#);

1) Abkürzungen:

- MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 15.02.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 15.02.2021 (schriftlich)

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: